

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Theresienstraße 7 · 94032 Passau

Stadt Passau

Oberbürgermeister
Jürgen Dupper

Per E-Mail

Stadtratsfraktion

Stefanie Auer
Fraktionsvorsitzende

Boris Burkert
Stadtrat

Passau, 08.10.2024

Antrag zur Stellenoptimierung in der Digitalisierungsstelle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jürgen Dupper,

auf Grundlage der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Digitalisierung der Stadtverwaltung beantragen wir, dass der zuständige Ausschuss folgende Maßnahme für den Haushalt 2025 beschließt:

Es werden finanzielle Mittel zur Schaffung zusätzlicher Stellen in der Digitalisierungsstelle bereitgestellt, um sicherzustellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal für die technische und organisatorische Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Begründung: Um den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden, sind sowohl personelle als auch finanzielle Anstrengungen erforderlich. Das Rechnungsprüfungsamt hat 2024 festgestellt, dass mehr Ressourcen nötig sind, um den Anforderungen einer modernen Verwaltung gerecht zu werden und schnellere Erfolge zu erzielen.

Direkter Nutzen für Bürger*innen: Mit qualifiziertem Personal in der Digitalisierungsstelle können Anfragen und Anliegen der Bürger*innen effizienter bearbeitet werden, was zu schnelleren Rückmeldungen und einem besseren Service führt.

Langfristige Einsparungen: Die Investitionen in qualifiziertes Personal und technische Infrastruktur werden nicht nur die Effizienz steigern, sondern auch langfristige Einsparungen für die Stadt ermöglichen, da digitale Prozesse weniger manuelle Eingriffe erfordern.

Umsetzung der e-Akte: Die Schaffung zusätzlicher Stellen ist entscheidend für die zeitnahe Einführung der e-Akte und die Umsetzung digitaler Bescheide mit elektronischem Siegel, wie es die Prüfungsfeststellungen empfehlen. Dies wird die Bearbeitungsgeschwindigkeit erhöhen und den Bürger*innen einen modernen, digitalen Zugang zu Verwaltungsdiensten bieten.

Finanzierung: Soweit der Antrag mit Kosten verbunden ist, sollen diese in den Haushalt 2025 eingestellt werden, oder der Rücklage entnommen werden.